



**Datum:**  
01.01.2021

**Ersteller:**  
Thomas Lippuner

**Kapitel:**  
07

**Seite:**  
1 von 3

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben ergeben sich verschiedene Gebühren. Hierüber wollen wir Sie kurz informieren. Die Liste enthält nur die Hauptposten und ist nicht abschliessend!

## Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

Handänderungssteuern	1 % vom höheren der beiden Werte: Erwerbspreis oder amtlicher Verkehrswert
Grundbuchgebühren	0.4 % vom höheren der beiden Werte: Erwerbspreis oder amtlicher Verkehrswert bis CHF 2'000'000.- Zuzüglich 0.5 Promille des darüber liegenden Erwerbspreises Mind. CHF 400.- / max. CHF 20'000.- (exkl. MWST)

Weitere Kosten für Veröffentlichung, Anzeigen, und dgl. nach Gebührentarif

Nach Einreichung der Baukostenabrechnung beim Grundbuchamt wird das Grundstück durch das Fachteam für Grundstücksschätzungen (in der Regel kostenlos) geschätzt. Mit der amtlichen Schätzung werden die Steuerwerte sowie die Versicherungswerte festgelegt.

## Geometerkosten

Die Kosten für die Vermessung eines Grundstücks richten sich nach der Honorarordnung HO 33, welche am 01. März 1996 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen in Kraft gesetzt wurde. Dieser Tarif ist für den Geometer verbindlich.

Als Richtwerte für einfache Verhältnisse muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

### *Vermessung:*

Teilung einer Parzelle in zwei Parzellen CHF 1'000.00 bis CHF 3'000.00

### *Bestandesänderung:*

Aufnahme eines neuen Gebäudes  
(Garage/EFH) mit 4 Ecken CHF 500.00 bis CHF 1'500.00

### *Werkleitungen einmessen:*

Aufnahme der Werkleitungen CHF 300.00 bis 1'200.00

### *Kontrolle Schnurgerüst:*

Schnurgerüst kontrollieren: CHF 200.00 bis 500.00



**Datum:**  
01.01.2021

**Ersteller:**  
Thomas Lippuner

**Kapitel:**  
07

**Seite:**  
2 von 3

## Baubewilligungsgebühren

Baubewilligungen: Gemäss Gebührentarif Bauwesen  
Brandschutz-Bewilligungen: Gemäss Gebührentarif für den Feuerschutz (sGS 871.3)

### *Richtpreise Baubewilligungen:*

Baubewilligung EFH 6 ½ Zi mit Garage: CHF 2'500.00 bis 3'500.00  
Baubewilligung MFH 10 Wng mit Tiefgarage: CHF 4'500.00 bis 6'000.00  
(inklusive Brandschutztechnische Bewilligung und einmessen der Werkleitungen)

## Kanalisationsanschluss – Beiträge (Beiträge für Bauten und Anlagen)

Kanalisationsanschluss-Gebühr 24 ‰ des Neuwerts zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Neuwert wird nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1) bestimmt. Ist dies nicht möglich, wird der Neuwert aufgrund der Erstellungskosten sachgemäss festgesetzt.

Kanalisationsanschluss-Gebühr durch Wertvermehrung: 24 ‰ von der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Neuwert abzüglich CHF 50'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Stromanschlussbeitrag

Anschlussbeitrag: CHF 265.00 pro Ampère des Anschlusssicherungseinsatzes zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ampère-Erhöhen wegen Umbauarbeiten: CHF 265.00 pro Ampère des Anschlusssicherungseinsatzes zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Wasseranschluss - Beiträge

Wasseranschluss-Gebühr: 12 ‰ des Neuwerts inklusive Mehrwertsteuer.

Der Neuwert wird nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1) bestimmt. Ist dies nicht möglich, wird der Neuwert aufgrund der Erstellungskosten sachgemäss festgesetzt.

Wasseranschluss-Gebühr durch Wertvermehrung: 12 ‰ von der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Neuwert abzüglich CHF 50'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

An den Bau von Hauptleitungen und Versorgungsleitungen (Neuerschliessungen) wird ein Baukostenbeitrag von CHF 3.00 pro m<sup>2</sup> der überbauten Parzelle in Rechnung gestellt.



Datum:  
01.01.2021

Ersteller:  
Thomas Lippuner

Kapitel:  
07

Seite:  
3 von 3

## Grabenaufbruchgebühren

Grabenaufbrüche in Gemeindestrassen sind bewilligungs- und gebührenpflichtig. Die Bewilligung kostet CHF 100.00. Für Grabenaufbrüche wird ein Minderwert verrechnet, der flächenabhängig im Maximum CHF 289.00 pro m<sup>2</sup> beträgt. Folgendes ist zu beachten:

- a) Das Gesuch für Grabarbeiten ist zwingend vor Aufbruchbeginn bei der Politischen Gemeinde, Abteilung Tiefbau / Infrastruktur einzureichen.
- b) Das Gesuchsformular, das Normalprofil und die detaillierten m<sup>2</sup>-Tarife können unter [www.tbgrabs.ch](http://www.tbgrabs.ch) unter Onlineschalter/Formulare heruntergeladen werden.

## Gemeinschaftsantennenanlage (OGA)

Der Anschluss an das Kommunikationsnetz im Baugebiet ist kostenlos, ausserhalb der Bauzone muss jeder Anschluss einzeln angeschaut und die Kosten ermittelt werden. Die Gebühren exkl. Mehrwertsteuer betragen:

Gebühren	Ansatz	Zuschlag
<b>Private und Gwerbe</b>		
Abo-Gebühr pro Monat bestehende Coax Anschlüsse	16.50	
Abo-Gebühr pro Monat Neubauten und umgerüstete Bauten	19.10	

Die verschiedenen Gebührentarife und Reglemente können Sie auf unserer Homepage [www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) (Rubrik Onlineschalter/Reglemente) und auf [www.tbgrabs.ch](http://www.tbgrabs.ch) (Rubrik Reglemente und Formulare) herunterladen.